

99400238017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46309/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400238017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Behindertenhilfe; Beantragung einer Förderung für Verbandsarbeit auf Landesebene
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behinderte, Selbsthilfe, Verbände
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	
Teaser	Bayerische Landesverbände von Menschen mit Behinderung können eine Zuwendung für ihre Verbandsarbeit vom Freistaat Bayern erhalten.
Volltext	Zweck Die Zuwendung soll Behindertenverbänden, die in der Betreuung Behinderter auf Landesebene bedeutsam wirken, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen. Dabei sollen vorwiegend stark von ehrenamtlichem Engagement geprägte, kleinere finanzschwache Träger bei Fortführung und Ausbau ihrer Betreuungsarbeit unterstützt werden. Gegenstand Gefördert wird die Betreuungsarbeit zur Verbesserung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung. Hierunter fallen insbesondere folgende Maßnahmen und Aufgaben: Allgemeine Beratung; Informations- und Bildungsangebote; Öffentlichkeitsarbeit; Kooperation mit Diensten und Netzwerken; Gewinnung, Schulung und Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Organisation von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen; Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeaktiven, z.B. bei Gruppengründungen und -leitung und der Durchführung von Maßnahmen. Zuwendungsempfänger Zuwendungsempfänger sind Landesbehindertenverbände, die Menschen mit Behinderung regelmäßig umfassend oder in einem wesentlichen Lebensbereich beraten und betreuen. Die Landesbehindertenverbände können die ihnen gewährten Zuschüsse nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides an die ihnen angeschlossenen Untergruppierungen auf regionaler und lokaler Ebene weitergeben.

Modul	Sachverhalt
	Art und Höhe Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Höhe der Förderung Bei nachgewiesenem Bedarf können je nach den Mitgliederzahlen der Landesverbände Zuschüsse bis zu folgenden Höchstbeträgen ausgereicht werden: 100 - 1.000 Verbandsmitglieder: bis zu 6.100,00 Euro 1.001 - 3.000 Verbandsmitglieder: bis zu 8.100,00 Euro 3.001 - 8.000 Verbandsmitglieder: bis zu 10.200,00 Euro 8.001 - 20.000 Verbandsmitglieder: bis zu 13.200,00 Euro
Erforderliche Unterlagen	• Projektbeschreibung mit zahlenmäßigem Nachweis • Zahl der Mitglieder und regionale Verteilung
Voraussetzungen	• Die Organisation muss auf Landesebene bedeutsam tätig sein, d. h. ihre Mitglieder sollen auf alle Regierungsbezirke verteilt sein. • Die Organisation muss eine zweijährige Tätigkeit nachweisen können. • Die Organisation muss rechtsfähig und als gemeinnützig anerkannt sein. • Die Mitgliederzahl muss mindestens 100 betragen, darf jedoch 20.000 nicht überschreiten. • Die Organisation muss von ihren Mitgliedern Mitgliedsbeiträge erheben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Zuwendung setzt einen entsprechenden Antrag des Zuwendungsempfängers voraus. Anträge auf Förderung sind unter Verwendung der vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bereitgestellten Formulare vollständig ausgefüllt einzureichen. Dem Antrag ist eine Beschreibung der Verbandsaktivitäten beizufügen, die insbesondere folgende Angaben enthält: • Zahl der Gesamtmitglieder des Landesverbandes und

Modul	Sachverhalt
	deren regionale Verteilung, • Zahl der betreuten Menschen mit Behinderung, • Projektbeschreibung (Art und Umfang der Betreuungsaufgaben und -maßnahmen, dafür eingesetztes Personal etc.) Die erstmalige Aufnahme einer Landesorganisation in die Förderung bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag muss spätestens zum 31. Oktober des Vorjahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingereicht werden.
weiterführende Informationen	http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/behinderte-menschen/verbaende/index.php http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/behinderte-menschen/verbaende/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal